



Spielordnung

Dem Vorstand ist im Interesse aller Mitglieder daran gelegen, einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten. Die nachfolgend aufgeführte Spielordnung sollte daher als Hilfestellung gewertet werden zur Schaffung sportlicher und fairer Bedingungen für alle Spielerinnen und Spieler. Bei Beachtung der Spielordnung ist es besonders für unsere neuen Mitglieder leichter möglich, den Spielbetrieb vom Zeitablauf her zu überschauen bzw. einzuordnen.

1. Spielberechtigt ist nur derjenige, der einen gültigen Mitgliedsausweis besitzt oder als Gast eine Spielkarte erworben hat.
2. Zur Platzbelegung müssen die Mitgliedsausweise der Mitglieder benutzt werden, die auch tatsächlich spielen werden. Die beteiligten Spieler müssen 10 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein und die Mitgliedsausweise an der Tafel platziert haben. Eine nachträgliche Änderung der Paarung ist nicht zulässig. Bis zur Beendigung des Spieles müssen die Mitgliedsausweise an der Belegungstafel verbleiben und dürfen nicht umgesteckt werden. Nach Beendigung des Spieles müssen die Karten von der Tafel genommen werden. Die Eintragungen müssen sich in die zeitliche Folge einpassen. Zuerst müssen die freien Plätze belegt werden.
3. Die Spieldauer beträgt für ein Einzel 1 Std., für ein Doppel 1½ Std.
4. Verregnete Zeiten gelten als gespielte Zeiten.
5. Mitglieder, die Trainerstunden nehmen oder sich am Jugend- oder Mannschaftstraining beteiligen, haben sich der Trainingszeit entsprechend mit ihren Mitgliedsausweisen auf der Belegungstafel einzutragen. Während Mitglieder an einem Turnier teilnehmen, dürfen deren Mitgliedsausweise nicht an der Belegungstafel eingesteckt sein.
6. Jugendliche sind von Montag bis Freitag auf der gesamten Anlage bis 17.00 Uhr gleichberechtigt, wobei als Jugendplatz vorrangig Platz 9 belegt werden muss.
7. Für die Zeit nach 17.00 Uhr gelten folgende Regelungen:
 - a) Jugendliche können gleichberechtigt Platz 3 und 9 benutzen.



- b) Auf allen anderen Plätzen haben Erwachsene Vorrang, d.h. Jugendliche können jederzeit von Erwachsenen abgelöst werden.
- c) Jugendliche können alle Plätze benutzen, wenn mindestens die Hälfte der am Spiel Beteiligten Erwachsene sind. An den Wochenenden sind die Jugendlichen auf allen Plätzen gleichberechtigt.
7. Jedes Mitglied darf nur im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises sein. Bei Verlust wird vom Vorstand eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von 7,- Euro ausgegeben. Falls jemand vergessen hat seine Karte mitzubringen, kann beim Clubwirt eine Ersatzkarte gekauft werden. Diese Karte kostet 2,50 Euro und ist nur für einen Tag gültig. Die nicht von der Stecktafel abgenommenen Mitgliedsausweise werden vom Clubwirt nicht mehr eingesammelt und aufbewahrt.
8. Fördernde Mitglieder dürfen pro Saison kostenfrei dreimal auf der Anlage spielen. Sie erhalten eine besondere Spielkarte, auf der drei freie Felder gekennzeichnet sind. Bei jedem Spiel auf der Anlage ist das entsprechende Feld abzustreichen. Mit dieser Spielkarte sind sie in gleicher Weise wie aktive Mitglieder spielberechtigt. Wer darüber hinaus spielen möchte, wird ab dem Zeitpunkt wieder als aktives Mitglied geführt. Der Beitrag beträgt 1/5 des Jahresbeitrags pro Saisonmonat. Fördernde Mitglieder können nicht als Mannschaftsspieler gemeldet werden.
9. Gäste können gegen eine Gebühr von 7,- Euro eine Spielkarten beim Clubwirt erwerben Sie sind nur mit einem Clubmitglied als Partner spielberechtigt, wenn der allgemeine Spielbetrieb es zulässt. Haben Gastspieler auf Grund freier Plätze die Spielstunde begonnen, können sie erst nach Ablauf der Spielstunde abgelöst werden. Kurgäste haben darüber hinaus die Möglichkeit, auch ohne Beteiligung eines Clubmitgliedes in den "spielarmen" Zeiten alle Plätze zu nutzen. Sie erhalten gegen Vorlage Ihrer Kurkarte Spiel ausweise. Die Gebühr beträgt 7,- Euro pro Person.
10. Es darf nur in Tenniskleidung auf der Anlage gespielt werden.
11. Nach Beendigung des Spieles muss der Platz rechtzeitig und ordnungsgemäß abgezogen und die Linien gefegt werden.
12. Verantwortlich für den Inhalt der Spielordnung ist der Vorstand. Beachten Sie bitte, dass der Clubwirt im Auftrag des Vorstandes tätig ist. Für alle in der Spielordnung getroffenen Regelungen ist also nicht er, sondern der Vorstand der Ansprechpartner.